

## Überwachung der Kurzparkzonen: Ausnahmen aufgrund Corona

*Überwachungstätigkeit ausgesetzt – gültig für die Dauer der Ausgangsbeschränkungen.*

**St. Veit/Glan** | Die Stadtgemeinde St. Veit hat beschlossen, die Überwachung der Kurzparkzone auszusetzen. Somit stehen in der Herzogstadt, wo eine Kurzparkzonenregelung galt, die Parkplätze uneingeschränkt zur Verfügung. Die Aussetzung gilt ab morgen, 19. November, bis zum Ende des Lockdowns, also bis Sonntag, den 6. Dezember. Ab Montag, den 7. Dezember, tritt die Kurzparkzonenregelung wieder in Kraft.

---

### Rückfragen:

Büro des Bürgermeisters, Hauptplatz 1, 9300 St. Veit  
Pressesprecherin Karin Schweighofer | 04212 5555-14  
0664 854 21 88 | [karin.schweighofer@stveit.com](mailto:karin.schweighofer@stveit.com)